

Beschluss Nr. 2023-198 | Signatur 0.0.1.3 | Geschäft 2023-0668

Neuerlass Organisations- und Verwaltungsreglement (OVR), Genehmigung und Inkraftsetzung per 1. Januar 2024

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat entschieden, den Immobilienbereich in eine eigene Abteilung zu überführen. Zudem wird der Forstbetrieb per 1. Januar 2024 in eine interkommunale Anstalt ausgegliedert.

Aus diesem Grund ist eine grundlegende Anpassung der organisatorischen Grundlagen erforderlich, darunter auch das Organisations- und Verwaltungsreglement (OVR). Das OVR soll im Hinblick auf die umfangreichen Anpassungen per 1. Januar 2024 neu erlassen werden.

Anlässlich einer Kadersitzung hat der Gemeindegeschreiber die Abteilungsleitenden beauftragt, das OVR zu überprüfen und ergänzend zu den notwendigen Änderungen aufgrund der Reorganisation auch weitere Änderungswünsche zu äussern.

Wesentliche Änderungen

Aufgrund der **Reorganisation** sind folgende Anpassungen nötig:

- Änderung der Verwaltungsbereiche und der Zuteilung der Abteilungen zwischen Ressort und Abteilung (Immobilien sowie Bau und Planung)
- Aufgabenübertragung des Immobilienbereichs von der früheren Abteilung Bau und Immobilien auf die neue Abteilung Immobilien
- Aufgabenübertragung des Tiefbaubereichs vom Werk- und Forstbetrieb in die neue Abteilung Bau und Planung
- Integration des Werkbetriebs als Bereich in die Abteilung Bau und Planung
- Anpassung der Kompetenzmatrix hinsichtlich der Reorganisation (aber ohne inhaltliche Änderungen)

Durch die Erkenntnisse der vergangenen Monate sind verschiedene Ergänzungen ins **OVR** eingeflossen:

- Zuständigkeit des Verwaltungsbereichs Präsidiales und Dienste für **Beiträge an Vereine und gemeinnützige Institutionen** auf die Bereiche Kultur, Sport und Freizeit beschränkt. Für übrige Beiträge sind die jeweiligen selbstständigen Behörden zuständig (Sozialbehörde im Sozial- und Asylbereich und die Schulbehörde im Schulbereich).
- Zuteilung der Zuständigkeit für die Betreuung und den betrieblichen Unterhalt der **Dörranlage** zum Verwaltungsbereich Bau und Planung (analog der Abfallsammelstelle, die durch den Werkbetrieb betreut wird).
- Ergänzung der Zuständigkeit des Verwaltungsbereichs Sicherheit für die Aufsicht über die **Schutzraumkontrolle**. Bisher war die Zuständigkeit unklar, die Durchführung obliegt der Schutzraumkontrolle bzw. dem bezeichneten Schutzraumkontrolleur.
- Zuteilung der Aufgabenbereiche „Jagd und Fischerei“, „Forstwirtschaft“ sowie „öffentliche Angelegenheiten der Landwirtschaft“ zum Verwaltungsbereich Sicherheit. Bisher waren dafür der Werk- und Forstbetrieb und das Ressort Infrastruktur und Raumplanung zuständig. Das Präsidium des Forstbetriebs Rafzerfeld kann mittels Konstituierung nach wie vor dem Ressort Infrastruktur und Raumplanung zugeteilt werden. Verwaltungsintern wird dafür aber künftig die Abteilung Sicherheit zuständig sein. Das Gemeindepräsidium ist im Aufsichtsrat des Forstbetriebs Rafzerfeld vertreten.
- Präzisierung der Aufgaben und Befugnisse der **Schulverwaltung** im Hinblick darauf, dass diese von der Schulpflege bestimmt werden, personell aber dem Gemeindegeschreiber oder der Gemeindegeschreiberin unterstehen.

Zudem wurden in der **Kompetenzmatrix** verschiedene weitere Änderungen angeregt und aufgenommen:

- Ergänzung der Finanzkompetenzen für die Bereichsleitenden und das Feuerwehrkommando sowie für die Mitarbeitenden des Werkbetriebs (Anpassung an die Visumliste der Abteilung Finanzen)
- Reduktion des Umfangs der aufgeführten Einzelkompetenzen im Baubewilligungsbereich, da diese mit dem Anzeigeverfahren abgedeckt sind (Klein- und Anbauten, Einfriedungen, Stützmauern etc., Zweck- und Nutzungsänderungen etc.)
- Ergänzung einer Kompetenz für Sanierungsaufforderungen Kanalisationsleitungen an die Abteilungsleitung

Inkraftsetzung per 1. Januar 2024

Im Hinblick auf die Auslagerung des Forstbetriebs soll das OVR bereits per 1. Januar 2024 so ausgestaltet werden, wie es nach der Pensionierung von Werner Rutschmann angewendet werden soll. Der Zeitraum bis zu dessen Austritt soll dafür genutzt werden, alle anfallenden Arbeiten und Aufgaben an die Abteilung Bau und Planung sowie an den Betriebsleiter Werke zu übergeben.

Das überarbeitete OVR bildet somit den Zustand ab, der personell ab dem 1. Mai 2024 gilt.

Gemäss Art. 25 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für den Erlass und die Änderung von Bestimmungen über die Organisation des Gemeinderates im Rahmen eines Organisationserlasses sowie die Organisation und Leitung der Verwaltung.

Nach § 7 Abs. 1 des Gemeindegesetzes sind Erlasse, allgemeinverbindliche Beschlüsse und Wahlergebnisse amtlich zu veröffentlichen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das überarbeitete Organisations- und Verwaltungsreglement 2024 mit Kompetenzmatrix wird genehmigt. Die Inkraftsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2024.
2. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, das überarbeitete Organisations- und Verwaltungsreglement als Behördenerlass im amtlichen Publikationsorgan mit Rechtsmittelbelehrung zu veröffentlichen und das Reglement in die Rechtssammlung aufzunehmen.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.
4. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Rafz (CMI)
 - Gemeindeschreiber Manfred Hohl (per E-Mail)
 - Abteilungs- und Bereichsleitende (per E-Mail)

Für richtigen Protokollauszug:



Manfred Hohl, Gemeindeschreiber